Unterstützungen für Schülerinnen und Schüler durch den Elternverein Smart City Leopoldinum

**Voraussetzungen und Rahmenbedingungen**

* **Förderungsmöglichkeiten**

Der Elternverein fördert im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten **schulische Veranstaltungen** **(Einzel- und Gruppenunterstützung)** bzw. **schulbezogene Anschaffungen (individuelle Unterstützung)** und unterstützt **Familien direkt.**

Diese Förderungen dienen als zusätzliche Deckung noch vorhandener Fehlbeträge nach anderen, erhaltenen Zuschüssen, um so die finanzielle Belastung für Familien von Schülerinnen und Schülern möglichst gering zu halten. Ansuchen auf Förderung können **unabhängig von einer etwaigen Mitgliedschaft im Elternverein** eingebracht werden. Untenstehend werden **weitere Institutionen** aufgelistet, wo um weitere Unterstützung angesucht werden kann, um eine bestmögliche Kostendeckung zu erreichen.

Die folgenden Rahmenbedingungen legen die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Unterstützung durch unseren Elternverein fest. Es wird vom Elternverein klar festgestellt, dass es keinen Rechtsanspruch auf eine finanzielle Unterstützung gibt und die endgültige Entscheidung über eine Förderung und deren Höhe dem Elternvereinsvorstand obliegt.

* **Antragsteller, Zweck, Voraussetzungen**
* Der Antrag für eine **Gruppenunterstützung** muss durch die zuständige, verantwortliche Lehrperson eingebracht werden. Unterstützt werden Projekte und Tätigkeiten, die eine größere Anzahl an Schülern betreffen und unmittelbar wichtigen Bezug zum Lehrplan haben.
* Einen Antrag auf **individuelle** finanzielle **Unterstützung** kann jede/r Erziehungsberechtigte eines/r Schülers/In des der Smart City Leopoldinum einmalig für die gewünschte Veranstaltung/die gewünschte schulbezogene Anschaffung stellen. Grundsätzlich wird maximal 1/3 der zu entrichtenden Kosten gefördert, der Elternverein behält sich aber auch das Recht vor, in Einzelfällen auch eine höhere Förderung zu gewähren.

Voraussetzung für eine etwaige Gewährung der Förderung ist ein **vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular** und die Einreichung dieses beim Elternverein. Die Bearbeitung des Antrags kann bis zu zwei Wochen dauern.

* **Vorgehensweise, Ablauf und Fristen**

Vollständig ausgefüllte Einzel-Anträge müssen **spätestens 14 Tage vor** Antritt der Schulveranstaltung beim Elternverein eingereicht werden und sind nur für Veranstaltungen des jeweiligen Schuljahres möglich.

*Ausnahme:* Bei Veranstaltungen, welche im Herbst gleich nach Schulanfang stattfinden, empfehlen wir eine Antragsstellung noch rechtzeitig vor den Sommerferien. Anträge für eine etwaige Förderung sonstiger schulischer Anschaffungen können jederzeit eingereicht werden.

Der Elternverein errechnet entsprechend seiner Richtlinien und Vorlagen die Höhe der Unterstützung. Der etwaig zuerkannte Betrag wird auf das angegebene Konto/ die Bankverbindung überwiesen (Anm: ggf. erst nach Endabrechnung). Sowohl der/die Antragsteller/In als auch die zuständige und verantwortliche Lehrperson werden über die erhaltene Unterstützung informiert.

Der Elternverein behält sich das Recht vor, bei unrichtigen Angaben, nicht-Teilnahme an einer Veranstaltung oder zu viel bezahlten Zuschüssen die Förderung einzubehalten bzw. zurück zu fordern.

Ansprechpartner bei Fragen zu Unterstützungsleistungen des Elternvereins:

Richard Forsyth

[Richard.forsyth@ieee.org](mailto:Richard.forsyth@ieee.org)

Tel: 0664 1512319

* **Hier können Sie das Formular zum Antrag auf individuelle finanzielle Unterstützung vom Elternverein Smart City Leopoldinum herunterladen** (die Formulare liegen auch ausgedruckt im Schulsekretariat auf)
* **Hier können Sie als Lehrer/Lehrerin das Formular zum Antrag auf Gruppenunterstützung herunterladen**

Sonstige (individuelle) Unterstützungsmöglichkeiten

Um auch finanziell schlechter gestellten Familien die Teilnahme Ihrer Schulkinder an Schulveranstaltungen ermöglichen zu können, gibt es verschiedene Stellen, die für schulische Veranstaltungen Förderungen und/oder Unterstützungen gewähren.  
Hier finden Sie eine Übersicht, wo in der Steiermark weiter Unterstützungen angesucht werden können. Bitte Informieren Sie sich direkt bei der entsprechenden Förderstelle über die Voraussetzungen für die Antragsstellung.

* Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung [Finanzielle Unterstützungen für die Teilnahme an Schulveranstaltungen (bmbwf.gv.at)](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/befoe/schuelerunterstuetzung.html)
* Help.gv.at - [**Schulbeihilfen allgemein** - Help.gv.at](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/11/Seite.1760210.html)